

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2019

Nr. 2019/609

Rothus Verlag, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Solothurner Kalender 2020

1. Erwägungen

Der Rothus Verlag, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Druck des Solothurner Kalenders 2020. Dokumentiert werden das Leben im Kanton Solothurn, seine Personen und Persönlichkeiten, seine Geschichten und Geschichte, seine Kultur und sein Leben. Der Kalender soll wiederum mit einer Übersicht lohnender Ausflugsziele im Kanton Solothurn ergänzt werden und so nebst den geschichtlichen Aspekten die Leserinnen und Leser zu Entdeckungsreisen und Ausflügen im Kanton Solothurn animieren. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf Fr. 38'300.00.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Rothus Verlag, Solothurn, ist an den Solothurner Kalender 2020 ein Druckkostenbeitrag von Fr. 5'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82514) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006997

Amt für Kultur und Sport (10)

Rothus AG, Peter-Lukas Meier, Schöngrünstrasse 2, 4500 Solothurn